

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Fraktion im Rat der Gemeinde Kirchlengern

Oliver Lüking, Maienhaupt 58, 32278 Kirchlengern

An den
Bürgermeister der
Gemeinde Kirchlengern
Herrn Rüdiger Meier

Kirchlengern, 20.01.2022

Antrag der SPD-Fraktion „Hundefreilauf“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Meier, lieber Rüdiger,

im Auftrag der SPD-Fraktion stelle ich nachfolgenden Antrag zur Beratung und Beschlussfassung im Rat bzw. zuständigen Ausschuss:

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die Gemeinde Kirchlengern eine geeignete Fläche für einen eingezäunten Hundefreilauf auf der freien Wiese, bevorzugt in einem Waldstück, zur Verfügung stellen kann.

Kriterien für die Eignung als Hundeauslauf sind Erreichbarkeit und Attraktivität für Hunde und Besitzer, die Einbindung der Fläche in die Umgebung sowie das mögliche Störpotenzial für die umgebende Wohnbebauung.

Die Fläche sollte in angemessener Höhe eingezäunt werden, ein Hinweisschild vorweisen und mit einem Hundekottütenspender sowie einem Mülleimer ausgestattet sein. Wünschenswert wären außerdem Sitzbänke.

Begründung:

In den vergangenen Jahren haben sich immer mehr Bürgerinnen und Bürger Kirchlengerns ein Haustier zugelegt. Hunde stehen dabei ganz oben auf der Beliebtheitsskala. Um jedoch einen Hund artgerecht halten zu können, ist ein Auslauf im Grünen und der Kontakt zu anderen Hunden unverzichtbar.

Ein gut sozialisierter Hund hat auf einer „Hundewiese“ die Chance, den Umgang mit Artgenossen und Menschen optimal zu lernen und Erfahrungen zu machen. Nur so kann er Signale und die Kommunikation deuten und angemessen, ohne übertriebene Aggressionen oder Angst, reagieren.

Hunde tragen viel zum Wohlergehen und zur Gesundheit der Menschen, die ihnen gegenüber offen sind, bei.

Um jedoch Gefahren und Belästigungen zu minimieren, die sich aus freilaufenden Hunden für andere Bürgerinnen und Bürger und den Straßenverkehr ergeben, gilt richtigerweise im Gemeindegebiet oft eine Leinenpflicht. Diese gilt auch in Naturschutzgebieten und in der so genannten Brut- und Setzzeit. Außerdem im Wald und in der freien Landschaft. Diese Situation ist für viele Hundebesitzer unbefriedigend. Die Tiere können ihren Bewegungsdrang an der Leine kaum ausleben. Andererseits sind die Probleme, die sich für das Wild durch wildernde und hetzende Hunde ergeben, ebenfalls ein Problem und nicht hinnehmbar.

Viele Kommunen haben bereits eingezäunte Hundewiesen angelegt, in denen sich Hunde frei austoben können und in denen ihre Besitzer miteinander in Kontakt kommen. Wünschenswert wäre ein integriertes Waldstück, wie sie beispielsweise in Dänemark bereits hundertfach bestehen. Diese Hundewälder erlauben es Hunden herumzutollen, zu schnüffeln, vorzulaufen und sich unter den Bäumen zu wälzen. In den Hundewäldern gilt grundsätzlich keine Leinenpflicht. Die Waldstücke sind eingezäunt und bieten häufig auch Möglichkeiten zum gemütlichen Picknicken. Teilweise findet man hier auch Naturspielplätze, auf denen sich Kinder zeitgleich mit den Hunden austoben können. Im Boden buddeln, die Gerüche des Waldes erschnüffeln und Spaß haben mit den Artgenossen - das alles ermöglicht ein solches Waldstück.

Diese Konzepte bieten für alle Beteiligte nur Vorteile: Es schützt ältere und gehbehinderte Menschen sowie kleinere Kinder vor allzu stürmischen Begegnungen mit Hunden, bewahrt die Hunde selbst vor Gefahren im Straßenverkehr und verhindert das Hetzen von Wild durch Hunde, die sich der Kontrolle ihrer Halterinnen und Halter entzogen haben. Außerdem ist hier der Einsatz von Spendern für Hundekotbeutel und entsprechenden Abfallbehältern besonders effektiv und sinnvoll möglich.

Das ein solches Konzept nicht ohne Kosten umzusetzen ist, liegt auf der Hand. Hundebesitzer und Besitzerinnen haben allerdings ein Recht darauf, dass ihre (Hunde-)Steuern sinnvoll eingesetzt werden, um das gesellschaftliche Zusammenleben zu erleichtern und öffentliche Infrastrukturen auch für die Haltung von Hunden vorzuhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Lüking

Fraktionsvorsitzender

Oliver Lüking
Fraktionsvorsitzender
Maienhaupt 58
32278 Kirchlingern

Telefon: 05223 / 650 02 61 priv.
0179 / 867 33 69 Mobil
Email: Oliver.Lueking@gmx.de

